

Interkulturelle Kompetenz als Konstituente der Bildung für nachhaltige Entwicklung – ein Beispiel aus der pädagogischen Praxis in Südafrika

**Prof. Dr.
Ingo
Juchler**

PH Weingarten
Kirchplatz 2

88250 Weingarten

Weltdekade Bildung für nachhaltige Entwicklung

Interkulturalität ist in Zeiten, in welcher die Welt aufgrund der Globalisierung immer mehr zusammenrückt, in aller Munde. Für den pädagogischen Bereich allgemein stellt deshalb interkulturelles Lernen einen essentiellen Lernbereich dar. Mit diesem sucht die Pädagogik auf die Realität einer Gesellschaft unter den Bedingungen der Globalisierung zu reagieren. Bildung im Zeitalter der Globalisierung wird auch von der Organisation der Vereinten Nationen als prospektive Herausforderung begriffen. Am 20. Dezember 2002 beschloss deshalb die Vollversammlung der Vereinten Nationen auf Empfehlung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg, für die Jahre 2005 bis 2014 eine Weltdekade *Bildung für nachhaltige Entwicklung (Education for Sustainable Development)* auszurufen. Das Ziel der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist es unter anderem, dem Einzelnen Fähigkeiten mit auf den Weg zu geben, die es ihm ermöglichen, im Zeitalter der Globalisierung aktiv und eigenverantwortlich die Zukunft mit zu gestalten.

Zur Qualifizierung interkultureller Kompetenz

Zur Erreichung dieses Ziels Bildung für nachhaltige Entwicklung ist die Ausbildung interkultureller Kompetenz unerlässlich. Sie ist zum einen für eine Verständigung mit Menschen in anderen Ländern bzw. anderen Kulturen von Nöten, denn hier treten kulturelle Differenzen, unterschiedliche Bräuche, Traditionen und Verhaltensweisen sowie insbesondere auch unterschiedliche religiöse Bekenntnisse offen zu Tage. Zum anderen ist die interkulturelle Kompetenz auch für die Verständigung innerhalb der eigenen Gesellschaft elementar, denn die gerade angeführten Aspekte – also unterschiedliche Bräuche, Traditionen und Verhaltensweisen, v. a. auch die unterschiedlichen religiösen Bekenntnisse – finden sich inzwischen in unserem Alltag, auch im Schulalltag, wieder.

Interkulturelle Kompetenz meint Fähigkeiten wie

- ◆ multikulturelle Situationen mit ihren Problemen und Chancen erfassen zu können,
- ◆ sich als Person in multikulturellen Kontexten zurechtzufinden,
- ◆ als Fachkraft in multikulturellen Arbeitssituationen angemessen handeln zu können,
- ◆ sich selbst auf interkulturelle Lernprozesse einzulassen sowie
- ◆ interkulturelle Lernprozesse zwischen anderen Personen anzustoßen und zu begleiten (vgl. JOHANN/MICHELY/SPRINGER 1998, 12).

Wodurch sollte sich nun die interkulturelle Kompetenz spezifisch auszeichnen? Für gewöhnlich sieht man sich bei der Ergründung dieser Frage in den einschlägigen Monographien und Handbüchern auf den Begriff *Empathie* verwiesen. Empathie stammt aus dem Griechischen und heißt eigentlich Mitfühlen. Im Allgemeinen bezeichnet man mit Empathie die Fähigkeit eines Menschen, sich in einen anderen Menschen hineinzuversetzen, seine Gefühle nachzuempfinden und sich dadurch über sein Handeln klar zu werden. Empathie ist also als Einfühlungsvermögen zu sehen. In der Sozialpsychologie ist seit langem in diesem Kontext die Technik der Perspektivenübernahme bekannt, bei der man sich in die Rolle bzw. Position eines anderen hineinversetzt und versucht, die Welt aus dessen Sicht zu sehen.

Vor diesem Hintergrund stellt das gefühlsmäßige Sich-Hinein-Versetzen in eine andere Person eine wesentliche Voraussetzung zur Ausbildung interkultureller Kompetenz dar. Für die Qualifizierung interkultureller Kompetenz erscheint jedoch die rein gefühlsmäßige Perspektivenübernahme einer anderen Person als zu schwach – denn was folgt aus dieser Handlung? Welches Urteil kann man auf dieser Grundlage fällen und welche Entscheidung kann im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung getroffen werden?

Zur Qualifizierung der interkulturellen Kompetenz soll deshalb hier auf eine Überlegung von IMMANUEL KANT zurückgegriffen werden. KANT legte in seiner *Kritik der Urteilskraft* (1790) dar, dass zur Bildung eines Urteils die Fähigkeit zur „erweiterten Denkungsart“ notwendig sei. Diese

„erweiterte Denkungsart“ zeichne ein „Beurteilungsvermögen“ aus, „welches in seiner Reflexion auf die Vorstellungsart eines jeden andern in Gedanken (a priori) Rücksicht nimmt, um gleichsam an die gesamte Menschenvernunft sein Urteil zu halten, und dadurch der Illusion zu entgehen, die aus subjektiven Privatbedingungen, welche leicht für objektiv gehalten werden könnten, auf das Urteil nachteiligen Einfluss haben würde.“ (KANT 2000, 225)

Die Bildung von Urteilskraft ist nach KANT folglich verbunden mit einem vorgestellten inneren Dialog des Individuums. Dabei ist nicht Empathie als das gefühlsmäßige Hineinversetzen in den anderen gefordert. Vielmehr gilt es für das Individuum, sich die Perspektive des anderen bewusst zu machen, mit dem eigenen Standpunkt zu vergleichen und schließlich diese andere Perspektive auch in das eigene Urteil einzubeziehen.

Die „erweiterte Denkungsart“ erfordert also, dass man im interkulturellen Austausch nicht allein Empathie ausübt und versucht, eine Situation bzw. Position etwa von Schülern in Südafrika nachzuempfinden. Es kommt vielmehr darauf an, dass man sich die soziale oder politische Position, die der andere einnehmen könnte, bewusst macht und diese Position dann auch in seine Entscheidung mit einbezieht (vgl. JUCHLER 2005, 127 ff.). Interkulturelle Kompetenz erhält damit ein Qualitätsmerkmal, das in allen Alltagsentscheidungen, aber auch in schulischen Belangen, der Bildung für nachhaltige Entwicklung förderlich sein kann.

Ausbildung interkultureller Kompetenz in praxi

Zur Ausbildung der solchermaßen qualifizierten interkulturellen Kompetenz werden die Studierenden vor der Durchführung ihres Blockpraktikums in Südafrika in Veranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule Weingarten vorbereitet. Im Mittelpunkt stehen hierbei neben allgemein pädagogischen Konzeptionen interkulturellen Lernens (vgl. HOLZBRECHER 2004) politische, wirtschaftliche und soziale Fragestellungen zur historischen Entwicklung und gegenwärtigen Situation in Südafrika. Entsprechende Themenstellungen betreffen die Grundlagen von Unterentwicklung und Entwicklung Afrikas allgemein, afrikanische Wege zur Unabhängigkeit, die Ära der Apartheid (unter besonderer Berücksichtigung des politischen Wirkens von Nelson Mandela), Südafrika nach dem Ende der Apartheid, die Transition zur Demokratie und die Entwicklung von Strukturen von Good Governance,



HIV/AIDS, Demographie und ökonomische Entwicklung sowie der Stand der Entwicklung einer Zivilgesellschaft in Südafrika.

Diese an der Hochschule zu erwerbenden *theoretischen* Kenntnisse können von den Studierenden sodann für die Ausbildung interkultureller Kompetenz während ihrer *praktischen* unterrichtlichen Tätigkeit in Südafrika genutzt werden. Studierende der Pädagogischen Hochschule Weingarten haben seit einer Reihe von Jahren die Möglichkeit, ein Blockpraktikum von vierwöchiger Dauer an Farmschulen in Kwazulu-Natal, einer Provinz an der Ostküste Südafrikas, durchzuführen. Die Trägerschaft der Farmschulen liegt bei der *Evangelical Lutheran Church of Southern Africa* (ELCSA) und die Personalhoheit beim südafrikanischen Erziehungsministerium. Die Studierenden sind während des Blockpraktikums auf dem Schulgelände oder zumindest in der Nähe der Schule untergebracht.

Der Unterricht erfolgt in allen Fächern in Englisch, was sowohl eine Anforderung an die Sprachkompetenz der Studierenden wie auch der Schülerinnen und Schüler stellt, sprechen diese doch von Haus aus Zulu (eine Bantu-Sprache) und lernen oftmals erst in der Schule Englisch. Grundsätzlich werden die Studierenden in allen Fächern der Primar- und der Sekundarstufe I eingesetzt, wobei durchaus versucht wird, ihre Studienfächer und Neigungen entsprechend zu berücksichtigen. Bei dieser praktischen unterrichtlichen Tätigkeit können die Studierenden ihre während der Veranstaltungen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden und zur

Ausbildung ihrer interkulturellen Kompetenz heranziehen. Von besonderem Nutzen für die Studierenden ist hier der Umstand zu werten, dass sich diese Möglichkeit zur Ausbildung interkultureller Kompetenz nicht auf den Schulalltag beschränkt. Vielmehr sehen sich die Studierenden während der gesamten Dauer ihres Blockpraktikums mit den spezifischen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen des südafrikanischen Alltags konfrontiert und müssen hierauf eine jeweils angemessene Antwort finden, wozu ihnen insbesondere interkulturelle Kompetenz dienlich sein kann: Die lebensweltliche Praxis erfordert bei der Durchführung des Blockpraktikums in Südafrika interkulturelle Kompetenz, und in der Auseinandersetzung mit den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen des südafrikanischen Schulbetriebs wie des Lebensalltags allgemein vermögen die Studierenden gerade diese hierzu erforderliche personale Anforderung auszubilden.

Die Pädagogische Hochschule Weingarten ist derzeit bemüht, die Zusammenarbeit mit der südafrikanischen Provinz Kwazulu-Natal hinsichtlich der Lehrerausbildung zu intensivieren. Dazu ist unter anderem eine Kooperation mit der Kwa-

zulu-Natal University in Pietermaritzburg vorgesehen, wobei auch eine Zusammenarbeit südafrikanischer und deutscher Lehramtsstudierender während der Durchführung des Blockpraktikums letztgenannter intendiert ist. Damit soll der Ausbildung interkultureller Kompetenz sowohl der südafrikanischen wie der deutschen Studierenden nachgekommen und mithin ein Beitrag zur UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung geleistet werden.

Literatur:

ALFRED HOLZBRECHER, 2004: Interkulturelle Pädagogik, Berlin.

ELLEN JOHANN/HILDEGARD MICHELY/MONIKA SPRINGER, 1998: Interkulturelle Pädagogik. Methodenhandbuch für sozialpädagogische Berufe, Berlin.

INGO JUCHLER, 2005: Demokratie und politische Urteilskraft. Überlegungen zu einer normativen Grundlegung der Politikdidaktik, Schwalbach/Ts.

IMMANUEL KANT, 2000: Kritik der Urteilskraft. Werkausgabe, Bd. X. Herausgegeben von Wilhelm Weischedel, Frankfurt/M.

Link:

<http://www.ph-weingarten.de/politik/PraktikumSA.php>